

Praktikumsordnung
Klinik für Kleintiere (WE18)
SoSe 2016

1. Geltungsbereich:

Die nachstehende Praktikumsordnung gilt für die Wahlpflichtveranstaltung
„**Praktische Übung zur Bestandsbetreuung in Milchkuhbeständen**“.

2. Zeitlicher Ablauf:

- (1) Die vollständige Übung umfasst 14 Stunden. Diese verteilen sich auf 2 Ausfahrten zu je 7 Stunden im Verlauf des Wintersemesters. Die Teilnehmerzahl ist auf 2 Studierende pro Ausfahrt begrenzt.
- (2) Thematisch werden in direkter Unterweisung an real bestehenden Herdenproblemen der Rinderbestände die Methoden der Bestandsbetreuung demonstriert. In der ersten Ausfahrt erfolgen schwerpunktmäßig die Datenerfassung und die Entnahme von diagnostischem Probenmaterial. Die zweite Ausfahrt beschäftigt sich mit der Analyse des Bestandsproblems und der Auswertung der erhobenen Befunde vor Ort in den Herden.
- (3) Mögliche Termine für die Bestandsausfahrten werden mit der Anfangszeit durch Aushang in der Klinik für Kleintiere angekündigt. In Abhängigkeit von den Bestandsanforderungen erfolgt eine laufende Aktualisierung der Terminliste. Maximal 2 Studierende pro Termin tragen sich in die aushängende Liste ein. Treffpunkt für die Ausfahrt ist die Klinik für Kleintiere.

3. Zulassungskriterien:

Berechtigt zur Teilnahme sind Studierende, die im 6. Fachsemester oder höher immatrikuliert sind und die Tierärztliche Vorprüfung vollständig bestanden haben. Anmeldungen zum Kurs sollten bis zum Beginn des Kurses erfolgen. Maximal sind 20 Teilnehmer zugelassen.

4. Scheinvergabe:

Voraussetzung für die Scheinvergabe ist die regelmäßige Teilnahme am Praktikum.

- (1) Die Teilnahme an einer Ausfahrt wird mit einem Beleg bestätigt. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn zwei Ausfahrten absolviert worden sind.
- (2) Der Schein wird nach Beendigung des Kurses erstellt.

5. Anderweitig erbrachte Teilleistungen:

Teilleistungen, die anderweitig erbracht worden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

6. Weitere Bestimmungen:

Die Übungsteilnehmer haben selbst für saubere Schutzkleidung (Kittel, Schürze, Gummistiefel) zu sorgen. Die an der Klinik geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten (siehe Aushang).